

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 17. September 2008**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer (Trakt. Nr. 206 - 210)
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 17

Behandelte
Geschäfte: 206 - 213

Protokoll: Uwe Richter

206 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. September 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Albert Frick wegen Abwesenheit am 03. September 2008 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. September 2008 wird genehmigt.

207 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Hans Jörg Burri, Tanzplatz 15, 9494 Schaan
- Alexander Herbert Battlogg, Badäl 219, 9487 Gamprin-Bendern

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

208 Revision Richtplan der Ortsplanung und Zonenplanrevision (Gebiet Forst / Ställa) / Anpassung Gemeindebauordnung Art. 25 Spezialbauvorschriften (Temporäre Deponiezone)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2007, Trakt. Nr. 109, und vom 09. Mai 2007, Trakt. Nr. 123, wurde der Deponieperimeter für die künftige Deponie im Gebiet Forst / Ställa genehmigt.

Im Juni 2007 genehmigte die Regierung mit RA2007/1751-8802 den Deponieperimeter als Basis für die weiteren Planungen für Kiesabbau und Deponie.

In der Folge wurden seitens der Regierung die Verfahrensfragen betreffend das Eingriffsverfahren gemäss Art. 13 Naturschutzgesetz geklärt. Mit Schreiben vom 22. April 2008 teilt die Regierung der Gemeinde Schaan mit, dass bei der Umzonierung kein gesondertes Eingriffsverfahren durchzuführen ist, da es sich dabei lediglich um einen Planungsakt handelt; dasselbe gilt für die Richtplanung. Das Eingriffsverfahren ist erst beim konkreten Deponieprojekt durchzuführen.

Die vom Deponieperimeter begrenzte Deponiezone wird gemäss Bedingung der Regierung als temporäre, der bestehenden Grundnutzung überlagerte Zone ausgeschieden.

Mit der Ausscheidung der „Temporären Deponiezone“ ist auch die Einführung eines entsprechenden Artikels in der Gemeindebauordnung angesagt, was mit einer Ergänzung des bestehenden Artikels 25 „Bereiche mit Spezialbauvorschriften“ einfach realisiert werden kann.

Da die Ausarbeitung des Deponiekonzeptes sehr kosten- und zeitaufwändig ist, erscheint die vorgängige Durchführung der Genehmigungsverfahren für die übergeordneten Planungsinstrumente (Richtplan der Ortsplanung, Zonenplan, Bauordnung) zielführend, da die folgenden Planungen darauf basieren.

Die Ortsplanungskommission befürwortet einhellig die Genehmigung der vorgeschlagenen Zonenplanrevision, der Richtplanrevision, als auch der Anpassung der Gemeindebauordnung.

Dem Antrag liegt bei

- Schreiben der Regierung vom 20. Juni 2007
- Schreiben der Regierung vom 22. April 2008
- Zonenplanrevision Gebiet Forst / Ställa
- Revision Richtplan der Ortsplanung Gebiet Forst / Ställa
- Anpassung Gemeindebauordnung Art. 25 Bereiche mit Spezialbauvorschriften

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission

1. Die Genehmigung der Revision des Richtplans der Ortsplanung im Gebiet Forst / Ställa.
2. Die Genehmigung der Zonenplanrevision im Gebiet Forst / Ställa.
3. Die Genehmigung der Anpassung der Gemeindebauordnung Art. 25 „Bereiche mit Spezialbauvorschriften“ (Ergänzung mit Temporärer Deponiezone).

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über folgende Punkte informiert:

- Der Perimeter wurde bereits grundsätzlich beschlossen. Jetzt ist noch die definitive Beschlussfassung für eine temporäre Deponiezone mit dem entsprechenden Aushang zum Referendum notwendig.
- In die Erarbeitung des Perimeters bzw. des Konzeptes wurden alle relevanten Ämter (Amt für Wald, Natur und Landschaft; Amt für Landwirtschaft; Amt für Umweltschutz, Landesplanung, Tiefbauamt), die Unterländer und der Schaaner Gemeindevorsteher sowie die Regierung eingebunden. Das Konzept wurde als das sinnvollste aller möglichen bezeichnet und von allen Seiten befürwortet.
- Vorerst sollen in Schaan die Gemeinden Mauren und der Weiler Nendeln Deponiegut anliefern, die anderen Unterländer Gemeinden sollen so lange wie möglich die bestehenden Deponien im Unterland nutzen.
- Die Frage der Naturinventare wurde geklärt. Dazu die Mitteilung des Amtes für Wald, Natur und Landschaft:
*Das Naturvorrangflächeninventar ist ein Wunschkatalog von Naturschutzseite mit Behördenverbindlichkeit mit Ausnahme des Waldes. Dieser Teil des Inventars wurde nämlich durch den Erlass der Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen vom 21.11.2000 (LGBI. 2000 Nr. 230) rechtsverbindlich, wobei nicht jedes im Inventar aufgeführte Objekt in die Verordnung übernommen wurde. So wurde beispielsweise auch die Sonderwaldfläche W. 5.7 seinerzeit nicht übernommen. Für die weitere Planung im Forst spielt daher diese Waldfläche keine übergeordnete Rolle mehr.
Zum Naturdenkmal 0519 ist zu sagen, dass dieses einem Sturm zum Opfer gefallen ist. Damit ist auch dieser Baum für die weitere Planung im Deponieareal nicht mehr zu berücksichtigen.*
- Die Arbeiten am Projekt wurden gestoppt, um den Beschluss über den Perimeter erwirken zu können. Dieser ist Grundlage des Projektes.
- Die Deponie wird nicht grossflächig genutzt, sondern etappenweise.
- Es kann heute schon gesagt werden, dass die Ställawiese noch über viele Jahre in der bestehenden Form bleiben wird. Sie wird erst zum letztmöglichen Zeitpunkt genutzt, was derzeit wohl noch mehr als 30 Jahre in der Zukunft liegen dürfte. Zudem ist festzuhalten, dass die Ställawiese auf Plankner Hoheitsgebiet liegt und die Gemeinde Planken diesen Perimeter bereits genehmigt hat.

- Es wird erwähnt, dass auch die immer wieder angesprochenen Recycling-Arbeiten Platz benötigen. Zwar wird einerseits durch das Recycling der für die Deponie benötigte Platz kleiner, der für das Recycling benötigte Platz aber grösser.
- Das Naturschutzgebiet Schwabbrünnen ist im höchsten Interesse aller und wird als „substanziell“ bezeichnet. Deshalb ist entlang der Strasse zum Deponieperimeter ein Schutzkorridor von 50 m Breite vorgesehen. Er dient zudem als Sichtschutz. Dort wo die Brücke für den Wildwechsel vorgesehen ist, wird der Korridor wohl aber entfallen.
- Durch die bereits vorgenommenen Bohrungen und Abklärungen kann mit gutem Gewissen festgehalten werden, dass keine Schäden entstehen sollten. Die Frage der Wasserströme wird laufend überprüft, sie ist Teil des Projektes. Diese Wasserströme sind für das Naturschutzgebiet wichtig.
- Die Abklärungen haben gezeigt, dass auch eine Inertstoffdeponie ohne weitere Massnahmen errichtet werden kann.
- Es wird festgehalten, dass jetzt nur die Zone, der mögliche Bereich der Deponie genehmigt wird. Erst mit dem Projekt, zu welchem im Übrigen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt werden wird, wird festgelegt, wann was wo passiert.

Während der anschliessenden Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat fragt, wie die Brücke für den Wildwechsel aussehen werde. Dazu wird geantwortet, dass dies noch nicht ausgearbeitet sei. Es bestehe die Idee, die Strasse abzusenken, so dass die Brücke praktisch „eben“ geführt werden könne.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Naturschutzgebiet Schwabbrünnen mit Wasser aus dem fraglichen Bereich gespiesen werde. Er fragt, ob dies berücksichtigt werde. Dazu wird geantwortet, dass das Naturschutzgebiet auf keinen Fall tangiert werden dürfe. Dies sei ein Grundsatz. Die detaillierten Fragen können aber erst beantwortet werden, wenn ein Projekt vorliege. Zudem sei der Deponieperimeter 50 m von der Strasse weg, so dass auch hiermit ein Schutz vorhanden sei.
- Ein Gemeinderat fragt, für wie viele Jahre Schüttung der Perimeter genüge. Dies kann erst konkreter beantwortet werden, wenn das Projekt vorliegt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit dem neuen Perimeter das Volumen so lange genügen soll, wie wenn die Gemeinde Schaan den alten Perimeter alleine nutzt. Dies entspricht rund 50 Jahren. Mit dem vorgesehenen Perimeter ist dies auch der Fall. Wenn weniger Material anfällt als jetzt absehbar, besteht auch die Möglichkeit, das Konzept laufend zu ändern. Der Perimeter ist der für die Deponie äusserste Rahmen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man sich bewusst sein müsse, dass sich die Experten bei einer langfristigen Betrachtung nicht einig seien über die Einflüsse auf das Naturschutzgebiet hinsichtlich dessen Zuflüsse.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es sich hier um einen grossen Perimeter handle, zu welchem auch viele Zahlen vorliegen. Er frage aber, wieso ein solcher Perimeter festgelegt werde, wenn unklar sei, welcher Bedarf vorliege. Weiters fragt er, wieso nicht Abklärungen über die künftigen Bauvolumina und damit den Bedarf getroffen werden. Dazu wird entgegnet, dass es nicht möglich ist, genaue Zahlen zu liefern. Dies sei bereits nur schon daran erkennbar, dass im letzten Jahr die Volumina stiegen, mit der jetzigen Finanzkrise aber schon wieder sinken.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Deponie stufenweise genutzt wird. Beim Perimeter handle es sich einfach um den Rahmen. Die Verantwortung für die Etappenfreigabe liege beim Gemeinderat, er lege dies fest.

- Es wird entgegnet, dass sich bei einem zu grossen Perimeter der Druck, Recycling zu betreiben und damit das Deponievolumen zu verringern, verkleinere.
- Dem wird entgegengehalten, dass die vermehrte Nutzung von Recyclingmaterial künftig möglich sein wird. Der Markt dazu sei auch ganz klar vorhanden. Solange mit Recycling gutes Geld verdient werden könne, werde dies auch gemacht. Wenn Recycling attraktiv gestaltet und v.a. auch zugelassen werde, dann werde sich der Trend dazu verstärken.
- Ein Gemeinderat fragt, ob denn hier genügend Druck für die Nutzung des Recyclings bestehe. Er überlege, ob nicht der Staat die notwendigen teuren Investitionen tätigen solle, statt solch grosse Flächen bereits auszuscheiden.
Dem wird entgegnet, dass das Problem nicht erkannt werden könne. Es müsse einfach festgehalten werden, dass bei einer Verkleinerung des Perimeters die „Übung“ dieses Konzeptes und der Zusammenarbeit abgebrochen und beendet werde. Alle Ämter und Gemeinden befürworteten dieses gemeinsame Projekt und arbeiten zusammen. Wenn die Gemeinde Schaan nun den Perimeter verkleinere, dann könne aus Sicht der Gemeindevorstellung nicht weiter gemacht werden. Von Seiten der Gemeinde Schaan sei dies überhaupt kein Problem. Mit der jetzigen Perimetergrösse könne aber keine Öffnung für andere Gemeinden stattfinden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass eine grosse gemeinsame Deponie eine gute Sache sei. Es sollten nicht überall solche „Löcher“ erstellt werden. Er sei aber der Ansicht, dass hier ohne Bedarf ein grosser Perimeter beschlossen werde. Mit einer Verringerung um einen Drittel liege man immer noch über der heutigen Fläche.
- Dazu wird erwidert, dass die Grösse aufgrund des Planungsweitblicks so gewählt wurde. Bei der Ställawiese wurden zudem Untersuchungen getätigt, die Bodenqualität dort sei für ein Kieswerk schlecht. Zum Planen benötige man einen grossen Raum, die Umsetzung erfolge dann später in Etappen. Mit der Deponiegebühr könne auch vieles geregelt werden. Im Übrigen schmerze diese den einzelnen Unternehmer bereits jetzt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der jetzige Kiesunternehmer wohl Recycling betreibe. Er frage aber, ob hier ein Konkurrenzkampf entstehen könne.
- Das bereits ausgeübte Recycling wird bestätigt. Die Gemeinde habe aber festgelegt, dass nur dieser Unternehmer hier seinen Betrieb haben könne. Wenn in einer anderen Gemeinde ein anderer Unternehmer einen solchen Betrieb aufbaue, sei dies natürlich in Ordnung. Dies regle sich aber über den Markt. Wenn jemand seine Sache in seinem Einzugsgebiet gut mache, habe er auch eine Existenzmöglichkeit. Wenn Konkurrenz herrsche, dann werde auch wohl weniger deponiert.
- Ein Gemeinderat fragt, ob bei einer Teer-Aufbereitung in der Ställa Vorschriften erstellt werden. Dazu wird geantwortet, dass eine solche Aufbereitung hier nicht kommen werde, dazu seien nur schon die Investitionen zu gross. Hier werde nur Ziegel und Beton recycelt.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Unternehmen bereits aufgerufen wurden, in den Strassenbelägen hohe Anteile an Recyclingmaterial zu verwenden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass für Inertstoffe noch die Deponie Ruggell bestehe. Er fragt nach der künftigen Handhabung.
Dazu wird geantwortet, dass bei der grundsätzlichen Genehmigung des Deponiekonzeptes eingebracht wurde, dass die Untertländer Gemeinden weiterhin in den bestehenden Deponien so lange wie möglich ablagern sollen. Zu den Details solle aber das Konzept abgewartet werden. Es könne aber gesagt werden, dass es nicht sinnvoll sei, wenn der Schaaner seine Inertstoffe nach Ruggell transportiere, wenn sich die Schaaner Deponie für diese Stoffe eigne.

- Ein Gemeinderat stellt eine Verfahrensfrage: der Gemeinderat habe schon grundsätzlich über den Perimeter beschlossen, jetzt gehe es um die Umsetzung in den Zonenplan. Er fragt, ob jetzt nicht ein Rückkommensantrag gestellt werden müsste. Dazu wird geantwortet, dass zum Zonenplan noch nichts beschlossen worden sei. Deshalb müsse der Gemeinderat jetzt nochmals beschliessen. Dies sei aus rechtlicher Sicherheit notwendig.
- Ein Gemeinderat erwähnt dazu, dass er bei der ursprünglichen Genehmigung genau dies gefragt habe. Damals sei geantwortet worden, dass nochmals über den Perimeter diskutiert werde. Dies sei auch in Sachen Hilti AG der Fall gewesen.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Richtplans der Ortsplanung im Gebiet Forst / Ställa.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision im Gebiet Forst / Ställa.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gemeindebauordnung Art. 25 „Bereiche mit Spezialbauvorschriften“ (Ergänzung mit Temporärer Deponiezone).

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 12 Ja
2. 12 Ja
3. einstimmig

209 Heizungssanierung Wohnhaus Im Krüz 44 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 240 Heizungsanlagen

Der Versand der Submissionsunterlagen erfolgte am 12. August 2008. Der Eingabetermin der Offerten war auf Freitag, 29. August 2008, 16.00 Uhr festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Montag, 01. September 2008, in der Gemeindebauverwaltung.

Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgeführt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

BKP 240, Heizungsanlagen

Firma W. Kaufmann AG Heizung u. Sanitär, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 58`195.75 inkl. 7.6 % MwSt.

> Summe KV CHF 56`000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

210 Heizungssanierung Wohnhaus Obergass 14 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 240 Heizungsanlagen

Der Versand der Submissionsunterlagen erfolgte am 12. August 2008. Der Eingabetermin der Offerten war auf Freitag, 29. August 2008, 16.00 Uhr festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Montag, 01. September 2008, in der Gemeindebauverwaltung.

Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgeführt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

BKP 240, Heizungsanlagen

Firma W. Kaufmann AG Heizung u. Sanitär, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 77'542.90 inkl. 7.6 % MwSt.

> Summe KV CHF 78'100.--

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

211 Dorfsaal und Dorfplatz / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberhalb der Schwellenwerte wurden am 04. Juli 2008 in den Landeszeitungen sowie im Amtsblatt der EU folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 214	Zimmermannsarbeiten mit Dachaufbau
BKP 222	Spenglerarbeiten (Dacheindeckung aus Blech)
BKP 224.10	Flachdacharbeiten
BKP 240	Heizungsanlagen
BKP 244 + 245	Lüftungs-, Klimaanlage
BKP 246	Kälte-, WRG-Anlagen
BKP 378.01	Bühnentechnik
BKP 378.02	Bühnenbeleuchtungsanlage
BKP 378.03	Audio-, Inspizientenanlage
BKP 281.10	Bodenbeläge Hartbeton (Tiefgarage)
BKP 285.10	Malerarbeiten (Rohbau)

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 19. August 2008, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Donnerstag, 21. August 2008, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden von den beauftragten Büros auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Bei diversen Arbeitsgattungen sind formelle und technische Abklärungen noch erforderlich. Die Freigabe der Finanzmittel des gesamten Ausschreibungspaketes 4 wird beantragt. Nach Abschluss der formellen und technischen Abklärungen werden die um Zurückstellung beantragten Aufträge dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt.

Dem Antrag liegen bei

- Zusammenstellung Auftragsvergabe Ausschreibungspaket 4
- Kostenbericht vom 01.07.2008
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Dorfsaal und Dorfplatz werden für die unten aufgeführten Auftragsvergaben Finanzmittel in Höhe von CHF 5'187'549.85 freigegeben.

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

a) BKP 214, Zimmermannsarbeiten mit Dachaufbau

an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 1'028'569.35 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 1'008'939.60

b) BKP 222, Spenglerarbeiten (Dacheindeckung aus Blech)

an die Firma Spenglerei Nägele, 9485 Nendeln, zur Offertsumme von netto CHF 313'868.55 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 248'740.--

c) BKP 224.10, Flachdacharbeiten

an die Firma CSI bau ag, 7206 Igis, zur Offertsumme von netto CHF 639'917.90 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 452'235.--

d) BKP 240, Heizungsanlagen

an die Firma Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 465'398.60 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 485'000.--

e) BKP 244 + 245, Lüftungs-, Klimaanlage

an die Firma Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 1'252'632.50 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 964'495.--

f) BKP 246, Kälte-, WRG-Anlagen

an die Firma ATEL Gebäudetechnik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 115'330.25 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 100'000.--

g) BKP 285.10, Malerarbeiten (Rohbau)

an die Firma Maleratelier Boss AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 50'235.05 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 59'404.--

h) BKP 378.02, Bühnenbeleuchtungsanlage

an die Firma Eventpartner Pro AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 157'280.85 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 240'800.--

3. Die Vergabe der nachfolgenden Aufträge wird zurückgestellt:

a) BKP 281.10, Bodenbeläge Hartbeton (Tiefgarage)

an die Firma, zur Offertsumme von netto CHF
..... inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 171'098.55

b) BKP 378.01, Bühnentechnik

an die Firma, zur Offertsumme von netto CHF
..... inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 1'155'648.--

c) BKP 378.03, Audio-, Inspizientenanlage

an die Firma, zur Offertsumme von netto CHF
..... inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 44'800.--

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Wally Frommelt bei 2. a) im Ausstand)

1. Für den Neubau Dorfsaal und Dorfplatz werden für die unten aufgeführten Auftragsvergaben Finanzmittel in Höhe von CHF 5'187'549.85 freigegeben.
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

a) BKP 214, Zimmermannsarbeiten mit Dachaufbau

an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 1'028'569.35 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 1'008'939.60

b) BKP 222, Spenglerarbeiten (Dacheindeckung aus Blech)

an die Firma Spenglerei Nägele, 9485 Nendeln, zur Offertsumme von netto CHF 313'868.55 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 248'740.--

c) BKP 224.10, Flachdacharbeiten

an die Firma CSI bau ag, 7206 Igis, zur Offertsumme von netto CHF 639'917.90 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 452'235.--

d) BKP 240, Heizungsanlagen

an die Firma Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 465'398.60 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 485'000.--

e) BKP 244 + 245, Lüftungs-, Klimaanlage

an die Firma Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 1'252'632.50 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 964'495.--

f) BKP 246, Kälte-, WRG-Anlagen

an die Firma ATEL Gebäudetechnik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 115'330.25 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 100'000.--*

g) BKP 285.10, Malerarbeiten (Rohbau)

an die Firma Maleratelier Boss AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 50'235.05 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 59'404.--*

h) BKP 378.02, Bühnenbeleuchtungsanlage

an die Firma Eventpartner Pro AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 157'280.85 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 240'800.--*

Information

Urteil des Verwaltungsgerichtshofes i.S. Industriebzubringer

Der Gemeinderat wird über das Urteil informiert. Es ist für die Gemeinderäte auf Wunsch beim Gemeindesekretariat erhältlich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gemäss dem VGH die UVP allen Ansprüchen und Anforderungen gerecht wird. Im Zentrum stand die Frage, ob nur der Industriebzubringer oder die gesamte Nordspange UVP-pflichtig war. Es wurde, und dies ist schriftlich belegt, festgelegt, dass nur der Industriebzubringer Teil der UVP ist, plus eine Ausschau über die „Nordspange“. Der VGH hat nun auch festgehalten, dass eine UVP nur über ein konkretes Projekt zu erstellen ist.

Weiters wurde festgestellt, dass es sich beim Industriebzubringer nicht um eine Hochleistungsstrasse handelt.

Das Urteil des VGH ist abschliessend. Es steht nur noch die Möglichkeit offen, an den Staatsgerichtshof zu gelangen wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte. Dazu beträgt die Frist einen Monat.

Die Regierung kann nun die Planung vorantreiben. Es ist vorgesehen, bei den beiden Einmündungen der Strasse in die bisherigen einen Kreislauf zu erstellen. Die Strassenbreite beträgt 2 x 3.5 m, mit Fuss- und Radweg sowie einem Grüngürtel. Die Strasse wird auf Tempo 60 ausgelegt, die Überquerung der Bahn ist niveaugleich vorgesehen. Das Endprojekt wird dem Gemeinderat noch zur Information vorgelegt. Nach der Planung wird dem Landtag der Kreditantrag vorgelegt.

Schaan, 03. Oktober 2008

Gemeindevorsteher: _____